



EHB

EIDGENÖSSISCHE
HOCHSCHULE FÜR
BERUFSBILDUNG

Schweizer Exzellenz in Berufsbildung

STUDIENPLAN

Weiterbildungslehrgang im Bereich Ausbildung der Ausbildenden mit Zertifikat des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung (SVEB-Zertifikat)

SVEB-Zertifikat Ausbilder/in - Durchführung von Lernveranstaltungen
SVEB-Zertifikat Ausbilder/in - Einzelbegleitungen

vom 14. September 2023

*Der Rat der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB-Rat) erlässt,
gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 der EHB-Studienverordnung vom 22. Juni 2010¹,
folgenden Studienplan:*

¹ SR 412.106.12

**1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Dieser Studienplan stützt sich auf die folgenden rechtlichen Grundlagen:

- a. Bundesgesetz vom 25. September 2020² über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB-Gesetz);
- b. Verordnung des EHB-Rates vom 22. Juni 2010³ über die Bildungsangebote und Abschlüsse an der EHB und über die Zulassung zu den Bildungsangeboten (EHB-Studienverordnung).

2 STUDIENZIELE, DAUER UND STRUKTUR

Die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB ist eine durch den Schweizerischen Verband für Weiterbildung SVEB anerkannte Anbieterin von folgenden Modulen, deren Abschluss zum SVEB-Zertifikat führt bzw. als Zulassungsvoraussetzung für den Eidgenössischen Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder gilt.

Modul	Studienziele und Kompetenzen	Dauer / ECTS
AdA ZA-DL Lernveranstaltungen mit Gruppen von Erwachsenen durchführen	Im eigenen Fachbereich auf der Grundlage von vorgegebenen Konzepten, Lehrplänen und Lehrmitteln Lernveranstaltungen mit Erwachsenen planen, durchführen und auswerten.	13
AdA ZA-BE Lernbegleitung mit erwachsenen Einzelpersonen durchführen	Im eigenen Fachbereich auf der Grundlage vorgegebener Konzepte, Lehrpläne und Lehrmittel individuelle Praxis- oder Lernbegleitungen mit Erwachsenen planen, durchführen und auswerten.	13
AdA ZA-DL/BE-Z Zusatzmodul – Passerelle	Im eigenen Fachbereich auf der Grundlage von vorgegebenen Konzepten, Lehrplänen und Lehrmitteln individuelle Praxis- oder Lernbegleitungen mit Erwachsenen planen, durchführen und auswerten.	6

3 ZULASSUNG**3.1 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Weiterbildungslehrgang SVEB-Zertifikat Ausbilder/in – Durchführung von Lernveranstaltungen / SVEB-Zertifikat Ausbilder/in – Einzelbegleitungen wird in den Modulbeschreibungen des SVEB festgelegt und setzt kumulativ voraus:

- Berufserfahrung: Fachkompetenz im eigenen Fachbereich
- Praktische Erfahrung (ca. 75 Stunden oder 1 Jahr) wird empfohlen.

² SR 412.106

³ SR 412.106.12



3.2 Zulassungsverfahren

3.2.1 Alle Bewerberinnen und Bewerber für den Lehrgang werden einem Zulassungsverfahren unterzogen.

3.2.2 Das Zulassungsverfahren besteht aus den folgenden Schritten:

- a. Anmeldung mit Einreichung aller erforderlichen Unterlagen;
- b. Prüfung der Bewerbung durch die Lehrgangsführung;
- c. Schriftliche Mitteilung des Entscheids an die Bewerberin oder den Bewerber.

4 QUALITÄTSSICHERNDE MASSNAHMEN

Der Lehrgang wird regelmässig einer Evaluation gemäss dem Evaluationskonzept der Sparte unterzogen. Weitere qualitätssichernde Massnahmen werden durch das Qualitätssicherungskonzept der Sparte vorgegeben. Die Ergebnisse dienen der langfristigen Qualitätssicherung und -entwicklung des Lehrgangs und für die Rechenschaftslegung auf nationaler Ebene.

5 QUALIFIKATIONSVERFAHREN

Die Bewertung richtet sich nach Kriterien und Indikatoren, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Lehrgangs vor Beginn des Moduls bekannt gegeben werden.

Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung bzw. einer Abschlussarbeit kann diese zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung hat innerhalb eines halben Jahres nach der nicht bestandenen Modulprüfung bzw. Abschlussarbeit zu erfolgen.

6 RECHTSMITTEL UND WIEDERHOLUNG

Die Rechtsmittel und Wiederholung werden vom SVEB herausgegeben und sind der entsprechenden Modulbeschreibung zu entnehmen. Dieses Dokument ist jederzeit auf der Internetseite des SVEB abrufbar: www.alice.ch.

7 WEITERBILDUNGSNACHWEISE UND ABSCHLUSS

7.1 Für den Erhalt des Modulzertifikats müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- a. Aktive Teilnahme in den vorgegebenen Kontaktlernzeiten (mindestens 80%);
- b. Durch die Moduldozentin oder den Moduldozenten mit «bestanden» bewerteter Kompetenznachweis;
- c. Führen eines Lernjournals oder eines Kompetenzportfolios zum Nachweis der Reflexion des persönlichen Lernprozesses: Die Reflexion hat schriftlich zu erfolgen und wird von der Moduldozentin oder vom Moduldozenten attestiert. Sie wird nicht qualifiziert. Ein Feedback ist fakultativ.
- d. Mindestens zweijährige Praxiserfahrung in einem Umfang von mindestens 150 Stunden, davon mindestens 100 Stunden in der Begleitung von Gruppen (SVEB-Zertifikat Ausbilder/in – Durchführung von Lernveranstaltungen) oder mindestens 100 Stunden in der Begleitung von einzelnen Erwachsenen (SVEB-Zertifikat Ausbilder/in – Einzelbegleitungen).

7.2 Wer sich erfolgreich qualifiziert erhält das SVEB-Zertifikat Ausbilder/in – Durchführung von Lernveranstaltungen oder das SVEB-Zertifikat Ausbilder/in – Einzelbegleitungen.



8 INKRAFTTRETEN

8.1 Aufhebung bisheriger Rechts- und Übergangsbestimmung

Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan vom 1. August 2010 (Stand 1. August 2011). Er gilt nur für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrgangs, die ihr Studium ab August 2023 aufnehmen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den Lehrgang gemäss dem Studienplan vom 1. August 2010 (Stand 1. August 2011) begonnen haben, erhalten das entsprechende SVEB-Zertifikat und beenden ihre Ausbildung nach diesem Studienplan.

8.2 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am 14. September 2023 in Kraft.

Der EHB-Rat

Adrian Wüthrich
Präsident EHB-Rat